

kubaa - Informationen zur Ansiedlung einer Kita auf dem IBENA Gelände

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben im Nachgang zu dem kubaa-Forum mehrere Anfragen zur Ansiedlung einer Tageseinrichtung für Kinder auf dem IBENA-Gelände erhalten.

Dies ist grundsätzlich möglich. Als Anlage senden wir Ihnen eine Information zu den in Bocholt üblichen Anforderung an die räumliche Ausstattung und den Finanzierungsstrukturen. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Ansiedlung einer Kita **keine** zwingende Voraussetzung ist und von der Stadt Bocholt auch nicht gefordert wird.

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Tautz

SQB – Stadtquartiere Bocholt GmbH

Treuhänder der Stadt Bocholt

Büro Bocholt: Büro Nordhorn:

Industriestraße 1 NINO-Allee 11

Postfach 25 09 48529 Nordhorn

46375 Bocholt

Tel.: 05921 / 80 93 51

Fax: 05921 / 80 93 43

e-Mail: peter.tautz@sqb-bocholt.de

SQB – Stadtquartiere Bocholt GmbH
AG Coesfeld HRB 16264 * Sitz: Bocholt
Geschäftsführer: Peter Tautz

Anforderungen an die räumliche Ausstattung von Tageseinrichtungen für Kinder

Das Raumprogramm für Tageseinrichtungen für Kinder wird durch Empfehlung des Landesjugendamtes geregelt. Die konkrete Umsetzung der Empfehlung wird im Zusammenhang mit der Erteilung der notwendigen Betriebserlaubnis nach § 43 SGB VIII überwacht.

In den Empfehlungen ist folgendes Raumprogramm vorgesehen:

| | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| Pro Gruppe | |
| Gruppenraum und Gruppennebenraum | 68 m ² |
| Sanitärbereich | 12 m ² |
| Allg. Raum zum Ruhen und Schlafen | 24 m ² |
| Allg. Abstellraum | 6 m ² |
| Pro Gruppe | 110 m² |

| | |
|---------------------------------|--------------------------|
| Allgemeines Raumprogramm | |
| Mehrzweckraum | 55 m ² |
| Geräteraum | 12 m ² |
| Küche | 20 m ² |
| Leiterinnenbüro | 12 m ² |
| Personalraum | 20 m ² |
| Allg. Putzraum | 4 m ² |
| Insgesamt | 123 m² |

| | |
|------------------------------------|--------------------------|
| Außenspielfläche pro Gruppe | 300 m² |
|------------------------------------|--------------------------|

Für eine 3-gruppige Tageseinrichtung errechnet sich nachfolgender Bedarf umbauten Raumes:

| | |
|--|--------------------------|
| 3-gruppige Tageseinrichtung | |
| Gruppenräume | 330 m ² |
| Allg. Raumprogramm | 123 m ² |
| Zwischensumme | 453 m ² |
| Zuzüglich 23 % Nettogrundfläche für Eingangsbereich, Flur, Garderobe | 104 m ² |
| Mensa | 50 m ² |
| Gesamtfläche Innen | 607 m² |

Zudem ist eine **Außenspielfläche** von **900 m²** für die Tageseinrichtung einzuplanen.

Für eine 4-gruppige Tageseinrichtung errechnet sich nachfolgender Bedarf umbauten Raumes:

| | |
|--|-------------------------|
| 4-gruppige Tageseinrichtung | |
| Gruppenräume | 440 m ² |
| Allg. Raumprogramm | 123 m ² |
| Zwischensumme | 563 m ² |
| Zuzüglich 23 % Nettogrundfläche für Eingangsbereich, Flur, Garderobe | 130 m ² |
| Mensa | 50 m ² |
| Gesamtfläche Innen | 743m² |

Zudem ist eine **Außenspielfläche** von **1.200 m²** für die Tageseinrichtung einzuplanen.

Bei diesen Flächenangaben handelt es sich um Nettoflächen, die tatsächlich zu Betreuungszwecken zur Verfügung stehen müssen.

Nach Möglichkeit sollte die Betreuung der Kinder in Räumlichkeiten im Erdgeschoss gewährleistet werden. Ist eine Nutzung über 2 Etagen notwendig, ist der Einbau eines Aufzuges zwingend erforderlich.

In den Tageseinrichtungen für Kinder werden auch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder betreut. Die Räumlichkeiten sind behindertengerecht zu gestalten, um eine inklusive Betreuung zu ermöglichen.

Verkehrsflächen Außenbereich:

In dem zuvor beschriebenen Flächenbedarf sind Verkehrsflächen im Außenbereich für Zuwegung, Eingangsbereich, Parkplätze, Unterstellmöglichkeiten für Mülltonnen, Hausmeistergeräte, Fahrradständer etc. nicht enthalten. Diese Verkehrsflächen sind hinzuzurechnen. Je nach Lage und Verkehrsanbindung dürfte dieser Flächenbedarf bei rund **300 m² bis 500 m²** liegen.

Finanzierungsstrukturen:

Träger von Tageseinrichtungen für Kinder als Mieter der Gebäude erhalten eine Mietkostenförderung auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Diese Mietkostenförderung liegt für das Kindergartenjahr 2019/20 bei 8,60 € pro m² und steigt jährlich zum 01.08. um 1,5 % (s. Anlage)

Für eine 3-gruppige Tageseinrichtung werden maximal 555 m² gefördert.

Für eine 4-gruppige Tageseinrichtung werden maximal 740 m² gefördert.

Rückfragen:

Für Rückfragen steht Ihnen der Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt gerne zur Verfügung:

Doris Springer

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

Stadtverwaltung Bocholt

Kaiser-Wilhelm-Str. 77

46395 Bocholt

Tel.: 02871 953-550

Fax: 02871 953-549

doris.springer@mail.bocholt.de